



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

1. Anmeldung, Buchung, Vertrag

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss zur Buchung der Veranstaltung verbindlich an. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung zustande, die der Veranstalter dem Teilnehmer unverzüglich zukommen lässt. Bei weniger als 6 Teilnehmern verringert sich der Veranstaltungszeitraum.

1.1. Zahlungen

Sollte es nicht anders vereinbart worden sein, muss die komplette Buchungsgebühr provisionsfrei 30 Tage nach Rechnungserhalt, spätestens aber 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, auf dem in der Rechnung angegebenen Konto, eingegangen sein.

2. Rücktritt des Teilnehmers/ Rücktrittskosten

Der Teilnehmer hat ein 14-tägiges Rücktrittsrecht beginnend mit Anmeldedatum. In dieser Zeit kann der Teilnehmer seine Anmeldung, ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss per Brief oder Email vorliegen. Hierbei entstehen dem Teilnehmer keine Kosten.

Nach Ablauf dieser 14-tägigen Rücktrittsfrist ist kein kostenloser Rücktritt mehr möglich. Sollte der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht mehr teilnehmen wollen oder können, hat er den vollen Veranstaltungspreis an den Veranstalter zu entrichten. Nimmt ein Teilnehmer die Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

2.1. Ersatzteilnehmer

Bis zum Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellen. Hierzu bedarf es der schriftlichen Mitteilung an den Veranstalter. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Abtretende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Bei Buchungsänderungen erhebt der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- pro Person.

2.2 Erkrankung des Pferdes

Erkrankt das angemeldete Pferd des Teilnehmers und kann nicht zu einer, mit eigenem Pferd gebuchten Veranstaltung, mitgebracht werden, besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung, ein Ersatzpferd zu stellen. Wenn der Teilnehmer auf Grund von Krankheit des Pferdes an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann **und eine tierärztliche Bescheinigung vorlegt**, ist er berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall berechnet der Veranstalter lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€.

2.3. Verspätete Teilnahme

Erscheint ein Teilnehmer bei Veranstaltungsbeginn nicht zur gebuchten Veranstaltung und der Veranstalter ist darüber nicht informiert worden, so besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung dem Teilnehmer eine verspätete Teilnahme in der laufenden Veranstaltung zu ermöglichen. Fehlt der Teilnehmer nur am ersten Veranstaltungstag und es erfolgt eine Absprache mit dem Veranstalter, so ist ein verspäteter Einstieg bis zum zweiten Veranstaltungstag möglich.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

3. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist in folgenden Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu kündigen:

3.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Teilnehmer die Durchführung einer Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist bzw. wenn der Teilnehmer die Teilnahmegebühr bei Veranstaltungsbeginn nicht komplett gezahlt hat. Der Veranstalter behält in diesen Fällen den Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis.

3.2. Bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Wenn die Veranstaltung nicht stattfinden kann, weil z.B. die festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesen Fällen wird der Teilnehmer per Mail innerhalb der oben genannten Frist in Kenntnis gesetzt und die bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird umgehend erstattet.

3.3. Rücktritt auf Grund höherer Gewalt:

Wird eine Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höheren Gewalt, z.B. Unwetter, Epidemien, hoheitlichen Anordnungen (Reise-, Transportbeschränkungen für Tiere) oder gleichwertigen Fällen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Vertragspartner berechtigt zu kündigen.

3.4. Hinweis zur Reiserücktritt- / Reiseabbruchversicherung

Der Veranstalter empfiehlt dringend den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung incl. Reiseabbruchversicherung! Sollten Sie oder ein Angehöriger vor Reiseantritt erkranken, so übernimmt die Reiserücktrittversicherung Ihre Kosten. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes beim Veranstalter erkranken, übernimmt die Reiseabbruchversicherung auch dann Ihre Kosten.

4. Haftungsausschluß

Für mitgebrachte Sachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er das spezielle Risiko, das beim Umgang mit Pferden und beim Reitsport entsteht, nicht übernimmt.

5. Gerichtsstand: Steinfurt/ Westfalen